

## Natura 2000-Gebiet Guntschacher Au

Nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) ist ein europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ einzurichten. Jeder Staat hat im Verhältnis der in seinem Hoheitsgebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Habitate zur Errichtung dieses Netzes beizutragen. Mit der Meldung eines Gebietes für das Netz „Natura 2000“ ist u. a. die Ausweisung dieses Gebietes als Europaschutzgebiet verbunden. Des Weiteren sind die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen und geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen der Arten, sofern sich dies erheblich auswirkt, zu vermeiden.

Nach der Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild

lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um für alle unter Artikel 1 fallenden Vogelarten eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße zu erhalten oder wieder herzustellen. Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume gehört insbesondere die Einrichtung von Schutzgebieten.

Das Natura 2000 Gebiet mit dem Gebietsnamen „Guntschacher Au“ liegt ca. 8 km südlich der Stadt Klagenfurt in der Gemeinde Maria Rain, zwischen den Orten Ober- und Unterguntschach am linken Draufer und umfasst 52,86 ha (Abb. 1).

Die Entstehung der Aulandschaft geht auf wasserbauliche Maßnahmen in den siebziger Jahren, beziehungsweise auf die Errichtung der Staustufe Annabrücke im Jahr 1981 zurück. Die Au liegt etwa 20 bis 25 Meter tiefer als Unter- und Oberguntschach.

Mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 22.11.2005, LGBI. Nr. 107/2005, wurde die „Guntschacher Au“ zum Naturschutzgebiet erklärt.

Da das Naturschutzgebiet „Guntschacher Au“ aus naturschutzfachlicher Sicht von gemeinschaftlicher Bedeutung ist, wurde im Sommer 2006 das Begutachtungsverfahren bezüglich der beabsichtigten Nominierung des Naturschutzgebietes „Guntschacher Au“ als Natura 2000-Gebiet durchgeführt und positiv abgeschlossen.

Die Kärntner Landesregierung hat hierauf in ihrer 52. Sitzung am 24.10.2006 beschlossen, das Naturschutzgebiet „Guntschacher Au“ nach der Vogelschutz-Richtlinie und der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union zu melden. Diese Meldung ist noch im Jahr 2006 erfolgt. Die „Guntschacher Au“ ist somit das 30. Natura 2000-Gebiet in



Abb. 1: Blick über die Guntschacher Au nach Westen.

(Foto: Streitmaier/Arge NATURSCHUTZ)



Abb. 2: Die Gelbe Taglilie gehört zu den seltenen und vollkommen geschützten Pflanzen Kärntens.  
(Foto: Krainer/Arge NATURSCHUTZ)

Kärnten, derzeit wird gerade an einem Managementplan für das Gebiet gearbeitet.

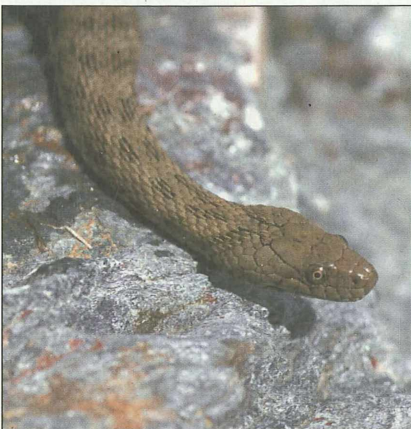


Abb. 3: Die Würfelnatter (*Natrix tessellata*) ist eine ausgesprochenen Wasserschlange.  
(Foto: Smole-Wiener/Arge NATURSCHUTZ)

Der überwiegende Teil des Naturschutzgebietes besteht aus spätglazialen Schotterterrassen und -fluren, im westlichen Teil reichen stellenweise der Hollenburger Nagelfluh und deren Äquivalente bis ans Draufer heran. Von besonderem Interesse sind die zahlreichen, meist kleinen Gräben und Runsen, die durch die Auslaugung des Gesteines entstanden sind. Vor allem im westlichen Teil der Guntschacher Au münden einige kleinere und zwei größere unverbauete Bäche in die Drau. Diese führen bei starkem Kurzregen und lang anhaltenden Niederschlägen reichlich Geschiebe mit, das im Auwald und in der Drau abgelagert wird. Das Gebiet wird insgesamt von drei Wegen durchzogen.

Das Naturschutzgebiet besteht aus natürlichen Altarmen, Tümpeln, Sumpfbereichen, Röhrichtbeständen und großflächigen Auwaldbereichen. Die draunahen Bereiche sind stark vom Wasserstand der Drau beeinflusst und bei Hochwasser überschwemmt. Es finden sich jedoch auch ausgesprochen trockene, offene Sand- und Kiesfluren und ein von Föhren dominierter Niederwald.

Die floristischen Untersuchungen ergaben insgesamt 276 Pflanzenarten. Von diesen sind nach der Pflanzenartenschutzverordnung drei Arten teilweise und 17 Arten vollkommen geschützt (Abb. 2). Laut Gefäßpflanzenliste sind insgesamt 25 Arten in irgendeiner Form gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Die faunistischen Untersuchungen belegten, dass es sich bei der Guntschacher Au um ein wichtiges Laichgebiet für Amphibien und um einen wichtigen Lebensraum für Reptilien (4 Arten, darunter die in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als europaweit streng zu schützende Würfelnatter, Abb. 3) handelt. Ebenso wurden etwa von den Weichtieren (Mollusca) zahlreiche Schneckenarten und mehrere Muscheln beobachtet.

#### Anschrift der Verfasser:

Dr. Helmut SCHELL  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abt.15 Umwelt  
Uabt. Naturschutz- und  
Nationalparkrecht  
Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt  
abt15.naturschutz@ktn.gv.at

Mag. Bernhard GUTLEB  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abt. 20-Uabt. Naturschutz  
Wulfengasse 13  
9021 Klagenfurt  
bernhard.gutleb@ktn.gv.at

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [2007\\_12](#)

Autor(en)/Author(s): Schell Helmut, Gutleb Bernhard

Artikel/Article: [Natura 2000-Gebiet Guntschacher Au. 100-101](#)